

gung klagten, das Ergebnis war, daß er für schuldig befunden und seines Amtes entsetzt wurde. Auch gegen seine Frau muß sich Dulichius ziemlich übel aufgeführt haben, — die Zeugen berichten, daß er sie schlug und fürchterlich mißhandelte —; sie klagte auf Ehescheidung und erlangte auch ihre Lösung von ihrem Gatten. Dulichius begab sich — es war im Jahre 1644 — zu den Schweden als Feldprediger und führte mehrere Jahre hindurch ein unstetes Wanderleben; dann kehrte er, des Feldlebens müde, nach Kamenz zurück, erhält sogar in Mirkel bei Bausen eine neue Pfarrstelle, ja sogar seine Frau kehrt wieder zu ihm zurück. Aber der eheliche Frieden währt nicht lange, wieder wird Dulichius gewalttätig, sodas seine Frau ihn ein 2. Mal verläßt, er selbst jedoch abermals seinen Posten verliert. Mehrere Jahre zieht er in der Welt herum, bis er eines Tages plötzlich wieder in Kamenz auftaucht, angeblüht, um von seiner Frau verschiedene Gegenstände zu fordern, die sie von Mirkel her noch in Verwahrung hat. Als sie diese nicht gutwillig herausgibt, verklagt er sie beim Stadtgericht. Das Gericht hat nun wohl zu sehr am Buchstaben geklebt, sicherlich mit Rücksicht auf die hohe Stellung des Rats Herrn Seyfert, Dulichius, darüber im höchsten Grade erzürnt, vom Alkohol berauscht und von einigen Bürgern gehänselt, stürmte an die Haustür seiner Schwiegereltern und tobte und brüllte dort fürchterlich herum, sodas die erschreckte Familie Seyfert um Hilfe ersuchte, die ihr auch gewährt wurde. Dulichius wurde durch den Büttel festgenommen und in den Pulsnitzer Torturm gesperrt. Dies geschah in der Nacht vom 7. zum 8. Aug. 1653.

Dem Rat war es darum zu tun, den unbequemen Gefangenen, dem ja nicht viel mehr als nächtliche Ruheströng nachzusagen war, auf möglichst schnelle Art wieder los zu werden, aber Caspar Dulichius spielte den Gefährlichen und verlangte Genugthuung für die erlittene Unbill. Mittlerweile war es Oktober geworden, da trat eine Wendung ein, die des Dulichius Lage gewaltig verschlimmern sollte.

Am Morgen des 8. Oktober meldete nämlich der Gerichtsdiener Ischertner, Dulichius sei in der vergangenen Nacht außerhalb seines Gewahrsams gesehen worden. Die verschiedenen Umwohner berichteten das abenteuerlichste Zeug: Dulichius habe in seinem Gefängnis herumgetobt, den Meister Hämmerlein, den Teufel, angerufen, zuletzt sei er auf das Dach des Nachbarhauses geklettert, ja einige besonders phantasiebegabte Bürger wollten ihn sogar auf der StraÙe gesehen haben. Der Rats Herr Seyfert, des Dulichius Schwiegervater, ein gewiß nicht einwandfreier Zeuge, behauptete sogar, der Häftling habe des Nachts vor seinem Hause mit ihm gesprochen.

Der Rat, dem diese Wandlung wohl nicht ganz unerwünscht kam, wendete sich nunmehr mit einer Anfrage an den Kurfürsten, was zu tun sei. Dieser ließ antworten, daß eine wohlformulierte Anklage zu erheben und der Angeklagte zu vernehmen sei. Der Rat erhob in 91 Artikeln Anklage wegen Hexerei. Der Versuch, Dulichius zu vernehmen, schlug völlig fehl, da dieser sich in seinem Turm verbarricadiert hatte und keiner der Abgesandten wagte, mit Gewalt einzudringen. Nunmehr schickte man die Akten an den Schöppenstuhl in Leipzig, die höchste gerichtliche Instanz der damaligen Zeit, der anordnete, daß der Gefangene an einen sicheren Ort zu bringen und gerichtlich zu vernehmen sei. Doch erst am 15. Juni 1653 gelang es, den Diakon unter Anwendung von Gewalt aus dem Roten Turm herauszuschaffen und in die sogenannte Schuldhammer zu bringen.

Bei der Vernehmung leugnete Dulichius hartnäckig. Das vom Stadtphysikus ausgestellte ärztliche Gutachten über den Geisteszustand des Dulichius lautete, daß er zwar krankhaft veranlagt, aber doch durchaus zurechnungsfähig sei; nunmehr ordnete der Leipziger Schöppenstuhl die Befragung durch die Folter an. Die Daumenschrauben hielt der Angeklagte aus, doch beim zweiten Grad, dem Schuß-

ren, brach er zusammen. Er bekannte sich aller ihm vorgeworfener Dinge schuldig, ja er berichtete eine unglaubliche Menge Einzelheiten, die er unmöglich getan haben konnte, ein Beweis, daß der ehemals so trutzige, streitbare Diakon völlig zusammengebrochen war.

Nach abermaliger Berichterstattung nach Leipzig sollte laut Anordnung von dort, wenn der Beklagte vor aller Öffentlichkeit sich für schuldig erklärte, die Hinrichtung durch das Schwert erfolgen.

Am 6. November früh 9 Uhr sollte die Enthauptung erfolgen. Aber statt des erwarteten Bekenntnisses der Schuld, ertönt noch einmal der alte unbeugsame Troß, der uns an dem sonst wenig sympathischen Mann so angenehm berührt, von des Angeklagten Lippen. Unter dem Beifallsruf der zahlreich versammelten neugierigen Zuschauermenge erklärte er sich für unschuldig und das Kamenz Stadtgericht für unzuständig. So blieb dem ehrbaren Räte nichts anderes übrig, als abermals in Leipzig Rat zu holen. Der lautete dahin, daß der Gefangene hingerichtet sei, wenn zwei von den beim Foltern anwesenden Gerichtspersonen das Geständnis des Angeklagten gehört und dies eidlich beschwören könnten. Ein solches Zeugnis war un schwer zu erlangen, und schon rüstete man am Morgen des 22. Dezember zur Enthauptung, als ein Schreiben des Kurfürsten eintraf, das die Hinausschiebung der Vollstreckung anordnete. Des Dulichius Schwester Anna Noack nämlich hatte sich an den Kurfürsten gewendet und diese Maßnahme erreicht. Wieder gingen die Akten an den Leipziger Schöppenstuhl, dieser befahl, dem Beklagten einen Verteidiger zu stellen; eine lange Verteidigungsschrift wurde aufgestellt und abermals nach Leipzig berichtet. Hier scheint man in großer Verlegenheit gewesen zu sein: so griff man zum einfachsten Mittel, man ordnete ein zweites Mal die Anwendung der Folter an.

Der Vorgang wiederholte sich: Dulichius gestand, diesmal vor Anwendung der Marterwerkzeuge, alles zu, was man von ihm wissen wollte, um es dann, als die Henkersknechte nicht mehr da waren, als erpreßt zu widerrufen. Der Bericht wurde nach Leipzig geschickt. Jetzt endlich stimmte man dem Todesurteil zu. Am 7. Juli 1655 zum letzten Male in Gegenwart des Scharfrichters vernommen, erklärte sich Dulichius für schuldig, man gab ihm bekannt, daß er in den nächsten Tagen hingerichtet werde. Noch in den letzten Tagen zeigte er seinen alten Stolz und Troß. Er wies den zu ihm hingeschickten Geistlichen, ebenso wie den Sterbekittel ab, da er nichts Todeswürdiges getan habe. Am 9. Juli 1655 wurde Dulichius zum dritten und letzten Male auf den Marktplatz geführt und nach Beendigung der üblichen Formeln enthauptet.

So endigte der unglückliche Diakon von Kamenz. Alle, die sein Schicksal gelesen haben, werden diese krankhaft veranlagte Natur bedauern. Mag er noch so viele unangenehme Züge aufweisen, ein solches Schicksal hatte er nicht verdient. Wenn wir auch die meisten der beim Prozeß beteiligten Männer als Kinder ihrer Zeit ansehen müssen, die noch immer an Hexen und böse Geister glaubten, und wir ihnen auch den guten Willen zur Ehrlichkeit nicht absprechen wollen, ganz wird man das Gefühl nicht los, daß zumindestens einigen Personen, besonders seinem Schwiegervater Seyfert, am Verderben des Dulichius viel gelegen haben mag. Seyfert gehört mit zu den Zeugen, die den eigentlichen Hexenprozeß heraufbeschwören, der Verdacht liegt nahe, daß er auch die anderen beeinflusst hat. Jedenfalls ist er keine angenehme Gestalt in dem ganzen Drama. Es zeigt uns wieder einmal so recht deutlich, zu welcher abwegigen Schlüssen doch die Menschen fähig sind, und daß es keinen gibt, der sagen könnte: ich habe nie einen Fehler gemacht.

(Auszug aus der Abhandlung Dr. Krofers in der Dr. Feig-Jubiläumsschrift, zusammengestellt von Dr. phil. Gerhard Stephan.)